



## Wertgrenzen für Vergaben im Saarland

Stand Dez. 2018	Leistungen	Schwellenwert / Wertgrenze	gesetzliche Grundlage	Vergabeverfahren
BAULEISTUNGEN	Baufträge	≥ 5.548.000 Euro	VOB	EU-weit
	Baufträge	≤ 5.548.000 Euro	VOB/A	national, öffentlich
	Baufträge für Tief-, Verkehrs- und Ingenieurbau	≤ 150.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge für alle übrigen Gewerke	≤ 100.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung	≤ 50.000 Euro	§ 3 Abs. 3 VOB/A	beschränkt
	Baufträge	≤ 10.000 Euro	§ 3 Abs. 3 und 5 VOB/A	freihändig (mind. 3 Angebote)
DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE/ LIEFER-AUFTRÄGE	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≥ 221.000 Euro	VOL	EU-weit
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 221.000 Euro	VOL/A	national, öffentlich
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 100.000 Euro	VOL/A	beschränkt mit Teilnahmewettbewerb
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 50.000 Euro	VOL/A	beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 10.000 Euro ≤ 15.000 Euro für IuK	Saarländische Beschaffungs- richtlinien	freihändig (mind. 3 Angebote)
	Liefer- und Dienstleistungsaufträge	≤ 1.000 Euro	Saarländische Beschaffungs- richtlinien	Direktkauf unter Beachtung der Grund- sätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (3facher formloser Preisvergleich)
FREIBERUFLICHE LEISTUNGEN	Freiberufliche Leistungen	≥ 221.000 Euro	VOF	EU-weit
	Freiberufliche Leistungen	≤ 221.000 Euro	LHO, GemHO	freihändig

Beträge jeweils netto zzgl. Umsatzsteuer